



Sachbearbeitung BI - Stadtbibliothek

Datum 21.05.2014

Geschäftszeichen

Vorberatung Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 27.06.2014 TOP

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.07.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 213/14

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Ulm

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Ulm

Antrag:

Die Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Ulm nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Martin Sztatki

Genehmigt:

BM 2, C 2, OB, ZD, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	1.500 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	1.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Änderungen der „Satzung für die Stadtbibliothek Ulm“

Der Auswärtige Leihverkehr der Bibliotheken, kurz „Fernleihe“ genannt, ermöglicht Benutzerinnen und Benutzern einer Bibliothek, Bücher, die diese nicht im Bestand hat, zu wissenschaftlichen Zwecken aus anderen Bibliotheken zu bestellen. Zum Jahresende 2013 hat BI die nehmende Fernleihe mit einer Online-Bestellfunktion, die das Bibliotheksservicezentrum

Konstanz des Landes Baden-Württemberg (BSZ) zur Verfügung stellt, eingeführt. Dieses Angebot entspricht unserem Bestreben, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit einem großen Spektrum von Online-Angeboten zu erreichen und unser Angebot an Literaturversorgung in einem wichtigen Punkt zu ergänzen. Wegen ihres Aufwandes auch bei der jeweils gebenden Bibliothek sollte eine Fernleihbestellung in der Höhe kostenpflichtig sein, die für ernstgemeinte Bestellungen kein Hindernis ist, nicht benötigte Bestellungen jedoch verhindert. Wir halten eine Gebühr von 3,00 € je Bestellung für angemessen. Die vergleichbaren Großstadtbibliotheken in Baden-Württemberg erheben eine Gebühr zwischen 1,50 € (HD, RT) und 4,00 € (HN). Die zu erwartenden Einnahmen in der Höhe von jährlich ca. 1.500 € werden die direkten Sachkosten (Betrieb des BSZ-Portals, Verpackungsmaterial und Porto) decken, darüber hinaus jedoch keine Einnahmen generieren. Der mit der „passiven Fernleihe“ verbundene Personalaufwand ist durch diese Gebühr nicht gedeckt; er ist jedoch überschaubar, weil das BSZ-Portal für die Fernleihe eine Selbstbedienungsschnittstelle online zur Verfügung stellt. BI verspricht sich, erstens die Benutzerbindung durch dieses weitere Angebot zusätzlich zu stärken und zweitens eine wichtige Zielgruppe mit einem besonderen Angebot für sich zu gewinnen. Die folgende Tabelle, in die für das Jahr 2014 die Sachkosten für den Betrieb der Fernleihe eingerechnet sind, weist aus, dass der Kostendeckungsgrad bei BI konstant bei 8,3 % bleibt.

Tabelle 1: Kostendeckungsgrad 2011 bis 2014 (Plan)

	Erträge T€	Aufwand T€	Saldo T€	Kostendeckung
2011	444	5.266	4.822	8,4 %
2012	459	5.049	4.590	9,1 %
2013	446	5.328	4.882	8,4 %
2014 ohne Fernleihe	408	4.950	4.541	8,3 %
2014 mit Fernleihe	410	4.952	4.542	8,3 %

Die Tabelle weist aus, dass der Kostendeckungsgrad bei BI durch die mit der Einführung der Fernleihe verbundenen Einnahmen und Ausgaben stabil bleibt.

Darüber hinaus wurden einige zeitgemäße redaktionelle Änderungen am Text der Satzung vorgenommen.

2. Änderungen der Gebühren in der „Anlage zur Satzung für die Stadtbibliothek Ulm“

Ziffer I 4 regelt, dass für eine Fernleihbestellung eine Gebühr von 3,00 € erhoben wird. Darüber hinaus wurden einige zeitgemäße redaktionelle Änderungen am Text der Satzung vorgenommen.